

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 187.

Mittwoch den 19. August

1857.

3. 492. a (1) - Nr. 7382, ad 7641 IV.

## Lizitations - Kundmachung.

Von der k. k. Finanz - Bezirks - Direktion in Triest wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer in den aus dem angeschlossenen Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken, und von den darin angegebenen Steuerobjekten am 2. September 1857 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgetreten werden werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1858 gepflogen, und es wird im Falle eines günstigen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fiskalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste herausstellt.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls aus dem angeschlossenen Ausweise zu entnehmen. Von der Versteigerung sind alle Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Verträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälligkeitsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des für die Verzehrungssteuerbezirke festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen der

Lizitations - Kommission als vorläufiges Reugeld zu erlegen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal - Sicherheits - Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuchstractes und der neuesten Schätzungsurkunde überreicht werden. Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln mit Ausnahme des Steuerbezirkes Volosca und Castelnuovo ausgetreten werden, wornach erst zur Konkretal - Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den mündlichen Anboten ist gestattet, auch schriftliche auf einem 15 kr. Stempel geschriebene Offerte für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen. Die schriftlichen Angebote müssen jedoch vor dem Anfange der Lizitation, d. i. bis zum 2. September 1857 11 Uhr früh, bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz - Bezirks - Direktion überreicht, und mit den oben erwähnten Kautionsbeträgen versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendetem mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtzulässigen eröffnet und bekannt gemacht werden. Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsaft, und es wird bis zum Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations - und Pachtbedingnisse können beim hierortigen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

## Ausweis

über die Verzehrungssteuer - Pachtversteigerungen im Finanz - Bezirke Triest für's Verwaltungsjahr 1858.

Post-Nr.	Name der Steuerbezirke	Objekte, von denen der Verzehrungssteuerbezug verpachtet wird	Ausrufspreis für die Verzehrungssteuer		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			Einzeln	Zusam.				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana und die demselben von vormaligen politischen Bezirken di Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Finanzbezirke Triest gehören und jetzt rücksichtlich des Verzehrungssteuerbezirkes bis inclusive letzten Oktober 1857 verpachtet sind.	Wein und Fleisch	7635 927	8562	bei der k. k. Finanz - Bezirks - Direktion in Triest	Am 2. September 1857 um 11 Uhr Vormittags	bis zum 2. September 1857 11 Uhr Vormittags	
2	Der Steuerbezirk Castelnuovo in seinem gegenwärtigen Umfange.	detto	3398 400	3798	detto	detto	detto	
3	Der Grund- und Steuerbezirk Volosca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergud, Klana, Lissag, Scalnizza und Studina des vormaligen politischen Bezirkes Castelnuovo gehören.	detto	2953 490	3443	detto	detto	detto	Die Steuerbezirke Castelnuovo und Volosca werden vereint um den Betrag von 7241 fl. ausgetreten.
4	Die Steuergemeinden Borst, Brainizza, Bollicenz, Cernikal, Cernolic, Dolina, Draga, Brocano, Deisle, Perbenegg, Rigmane de Servolo des Grundsteuerbezirkes Capodistria.	detto	2188 189	2377	detto	detto	detto	
5	Der Steuerbezirk Comea im gegenwärtigen Umfange.	detto	2450 500	2950	detto	detto	detto	
Zusammen			20130					

Von der k. k. Finanz - Bezirks - Direktion. Triest am 12. August 1857.

3. 1435. (1)

Nr. 405.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Wirksamkeit hat, liegende unbewegliche Vermögen des Karl Bedin dall' Oglia in Seeia der Konkurs eröffnet worden sei. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Oktober 1857 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massatreter aufgestellten Dr. Franz Supantschitsch, unter Substituierung des Dr. Julius v. Wurzbach, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger - Ausschusses, auf den 12. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Zur Wahl eines provisorischen Konkursmassa-Verwalters und wegen Zugestellung der Rechtswohlthaten wird die Tagssatzung auf den 14. September l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 18. August 1857.

3. 1386. (2)

Nr. 2976.

## Edikt.

Da zu der mit dem Edikte vom 16. Juni l. J., 3. 2976, auf den 27. Juli l. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbietung des dem Herrn Franz Walter gehörigen Steinkohlenbergbaues in Mörtnig kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 31. August l. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach am 8. August 1857.

3. 1363. (3)

Nr. 5146.

## Edikt.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Neustadt macht bekannt:

Am 2. Jänner 1857 ist Ursula Kovazbich zu Heib bei Hasenberg, sub Kons. Nr. 3, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung mit Tod abgegangen, und hat als Notherben ihren unbekannt wo befindlichen Sohn Jakob Kovazbich hinterlassen.

Indem diesem Gerichte der Aufenthaltsort des selben nicht bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes hiergerichts zu melden und die Erbserklärung zu überreichen, oder solche zu Protokoll zu geben, widrigens der Verloß mit den sich erbsklärten Erben, und dem, dem Jakob Kovazbich aufgestellten Kurator Franz Kovazbich abgehandelt werden würde.

Neustadt am 24. Juli 1857.

3. 475. a (3) Nr. 2331.

**Vizitations-Kundmachung.**

In Folge Erlasses der hierortigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktion vom 5. d. M., 3. 7027, sind bei den Gebäuden des k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamtes zu Laibach mehrere Kon-servations-Arbeiten vorzunehmen, zu deren Ueberlassung an den Mindestfordernden am 19. d. M. Vormittag um 11 Uhr beim Oberamte selbst eine Minuendo-Vizitation stattfinden wird, zu welcher die Einladung mit dem Beifage hiermit ergeht, daß

die Maurerarbeiten mit . . .	166 fl. 54 fr.
» Zimmermannsarbeiten mit	140 » 52 »
» Tischlerarbeiten mit . . .	— » 30 »
» Schlosserarbeit mit . . .	4 » 40 »
» Hafnerarbeit mit . . .	25 » — »
» Spenglerarbeit mit . . .	2 » 40 »

zusammen mit . . . 340 fl. 36 fr.

veranschlagt sind. Wird bei der Vizitation ein geringerer oder wenigstens ein, die obigen Ansätze nicht übersteigender Anbot erzielt, so wird dem Mindestfordernden der Bau sogleich überlassen werden, und hat dieser auch unverzüglich Statt zu finden.

Die Vizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt  
Laibach am 10. August 1857.

3. 477. a (1) Nr. 141.

**Kundmachung**

über Fourage-Lieferung.

Von dem k. k. Hofgestütssamte zu Lippiza im Herzogthume Krain, wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes ddo. Wien 6. August 1857, 3. 782, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung des für das k. k. kaiserliche Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1858 erforderlichen Hafers, im Wege der Konkurrenz mittelst schriftlicher Offerte eine vertragsmäßige Verhandlung mit Vorbehalt der höhern Ratifikation am 3. September 1857 in dem Lokale des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes in Wien unter nachstehenden Bedingungen gepflogen werden wird:

1. Die Quantität des Hafers besteht in 12.600 Mehen.

2. Muß der Hafer vollkommen trocken, nicht geneht oder genäset, vom Staube rein, dickkörnig, und mit keinen andern Früchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. ö. gestrichene Mehen im Netto-gewichte wenigstens 48 Pfund schwer sein.

3. Hat die Einlieferung in der oben bezeichneten Qualität in folgenden Terminen zu geschehen, als:

n a c h L i p p i z a		
im Monate	November 1857 mit	1500 Mehen,
» »	Jänner 1858 »	1000 »
» »	März 1858 »	1740 »
» »	April 1858 »	1260 »
n a c h P r ö s t r a n e g g		
im Monate	November 1857 mit	1900 Mehen,
» »	Jänner 1858 »	1500 »
» »	März 1858 »	1500 »
» »	April 1858 »	1700 »
n a c h S c h i e l h o f		
im Monate	April 1858 mit	500 Mehen.

4. Hat der Lieferungsübernehmer jedes übernommene Haferquantum bis an Ort und Stelle der Ablieferung auf eigene Kosten zu verschleppen, dagegen wird aber von dem k. k. Hofgestütssamte die Abmessung des Hafers unentgeltlich vorgenommen und die sogleiche Bezahlung für jede in der festgesetzten Qualität und Zeit zugemessene Quantität gegen Vorbringung einer klassenmäßig gestempelten Quittung nach den bedungenen Preisen geleistet werden.

Sollte der Lieferungsübernehmer die Bezahlung bei dem k. k. Hofgestütssamte in Wien vorziehen, so wird solche gegen Vorbringung der von dem k. k. Hofgestütssamte auszufertigten Liefer-scheine und der klassenmäßig gestempelten, auf das gedachte Zahlamt lautenden Quittungen eingeleitet werden. Jedoch hat sich der Lieferungsübernehmer hierüber bei Abschluß des bezüglichen Kontraktes bestimmt auszusprechen.

5. Kann die Lieferung der theilweisen Quantitäten an jedem Wochentage, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bewerkstelliget werden.

6. Im Falle als zwischen dem Lieferanten und dem k. k. Hofgestütssamte in Betreff der Qualität ein Zweifel entstehen sollte, haben sich beide Theile dem Ausspruche der dem Ablieferungs-orte nächsten k. k. Bezirksoberigkeit, nämlich für Lippiza jener zu Sessana, und für Pröstranegg der zu Adelsberg, welcher in diesem Falle der schriftliche Kontrakt zur Einsicht mitzutheilen kommt, zu unterziehen.

7. Jeder Lieferungslustige kann für jede einzelne, oder für alle in den festgesetzten Terminen einzuliefernden bestimmten Haferquantitäten schriftliche und wohl versiegelte, mit der erforderlichen Kaution versehene und nach dem untenstehenden Formulare ausgefertigte Offerte, worin die Ziffer der Anbotpreise für einen niederöstr. Mehen Hafer mit Buchstaben genau bestimmt sein muß, entweder längstens bis 29. August 1857 und zwar bis zum Schlage der 12. Mittagshunde bei dem k. k. Lippizaner Hofgestütssamte einzureichen oder dem hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramte bis 3. September 1857 Vormittags 10 Uhr vorlegen.

8. Zur Sicherstellung des a. h. Aeraars hat jeder Offertent eine Kaution von 10% des bedungenen Preises, welcher für die ganze zur Lieferung angebotene Fouragequantität entfällt, entweder bar, oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener-Börse-Kurse zu erlegen.

9. Die Kaution des Erstehers wird bis nach Erfüllung des Kontraktes zurückbehalten, damit das k. k. Hofgestütssamte in dem Falle, als der Lieferungsübernehmer die kontrahierte Quantität in der bedungenen Qualität und Zeit einzuliefernden unterlassen sollte, in den Stand gesetzt sei, das Abgängige auf Kosten und Gefahr des Erstehers bezuschaffen, in welchem Falle der Lieferant auch noch mit seinem anderweitigen Vermögen zu haften hat.

Die Kauttionen der übrigen Offertenten werden denselben, so ferne solche bei dem k. k. Oberstallmeisteramte überreicht wurden, gleich nach erfolgter Verhandlung von diesem obersten Hofsamte, im Falle selbe bei dem Hofgestütssamte erlegt wurden, nach erfolgter hoher Ratifikation über Bekanntmachung des Hofgestütssamtes gegen Rückstellung der darüber erhaltenen Empfangsbestätigung zurückgestellt werden.

10. Sollte ein oder der andere Erstehereiner Lieferungspartie die Zurückhaltung seiner Kaution wünschen, so wird demselben freigestellt, von dem übernommenen Haferquantum 10% in natura gegen Empfangsbestätigung sogleich einzuliefernden, wo dann die hiesfür entfallende Forderung als Pfand zur Sicherstellung der Rechte des a. h. Aeraars aus diesem Kontrakte dienen soll und erst dann bar bezahlt werden würde, wenn die übernommene Lieferungspartie vollkommen eingeliefert sein wird.

11. Es ist nicht gestattet, in den schriftlichen Offerten die Preisangebote entweder summarisch oder mit Perzentual- oder wie immer gearteten Nachlässen zu bestimmen, und es würden auch jene Offerte, welche keine in bestimmten Beträgen ausgedrückte Preisangebote enthalten, oder die, welche dem untenstehenden Formulare nicht entsprechen, endlich jene, welche in der §. 7 bestimmten Zeit nicht eingereicht werden sollten, bei der Verhandlung nicht berücksichtigt werden.

12. Als Bestbieter wird jener Offertent betrachtet, welcher in dem gehörig verfaßten Offerte die geringsten Preise fordert.

13. Sind mehrere Offerte gleich, so steht dem hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramte die Wahl zwischen den Offertenten zu.

Wenn in einem Offerte die Preise für alle oder einzelne Lieferungsarten bestimmt werden, so ist der Offertent an sein Offert gebunden, selbst wenn dasselbe nur den Mindestanbot für eine Rate enthält und er sogleich nur der Erstehereiner Lieferungsartie würde.

Das vermög §. 7 gehörig verfaßte und in der vorgeschriebenen Zeit eingereichte Offert ist

für den Mindestfordernden, welcher sich des Rücktrittsbeschlusses und der §. 862 des allg. bürgerl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzte Termine begibt, sogleich bei Ueberreichung desselben, für das k. k. Hofgestütssamte aber erst nach erfolgter hoher Ratifikation des hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramtes bindend.

Das Rechtsmittel der Berichtigung über die Hälfte kann von dem Erstehereiner nicht geltend gemacht werden.

15. Nach erfolgter hoher Ratifikation des von dem hochlöbl. k. k. Oberstallmeisteramte gepflogenen Verhandlungssaktes wird mit dem Erstehereiner eine förmliche Kontrakturkunde in drei gleichlautenden Exemplaren errichtet werden. Zu einem dieser Exemplare hat der Erstehereiner den klassenmäßigen Stempel allein zu bestreiten.

16. Sollte der Erstehereiner sich weigern, die aufgestellte Kontrakturkunde zu unterfertigen, so vertritt das ratifizierte Offert in Verbindung mit den Bedingungen dieser Kundmachung die Stelle einer förmlichen Kontrakturkunde und das k. k. Lippizaner Hofgestütssamte hat das Recht und die Wahl, den Erstehereiner entweder zur Erfüllung dieses Kontraktes zu verhalten, oder den Kontrakt für aufgehoben zu erklären und die kontrahierte Quantität Hafer auf Gefahr und Kosten des Kontrahenten entweder im oder außer dem Lizitationswege wo immer oder um was immer für Preise bezuschaffen und die Differenz eines sich hierbei ergebenden höhern Preises vom dem Kontrahenten aus dessen Kaution oder aus seinem sonstigen Vermögen einzubringen; im Falle aber die neuen Ankaufpreise Vorteile gewähren, diese für sich zu behalten und die Kaution des Kontrahenten als Vergütung des wegen des Kontraktbruches dem a. h. Aeraar zugezogenen, wie immer gearteten Schadens als verfallen einzuziehen, wobei sich der Kontrahent des Rechtes auf die richterliche Mäßigung dieser Konventionalstrafe begibt.

Gleiche Rechte sollen dem a. h. Aeraar zustehen, wenn der Kontrahent den in einer förmlichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Punkte nicht erfüllen würde.

17. Endlich wird ausdrücklich bestimmt, daß die aus dem Lieferungsvertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das a. h. Hofsaerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Sitze des Fiskus amtes befindlichen Gerichte, dem der Fiskus als Beklagter untersteht, durchzuführen sind.

Lippiza am 10. August 1857.

**Formulare**

zu den Lieferungs-Offerten:

Ich Geseffertiger (Wir Geseffertigte) verpflichte mich (verpflichten uns zur ungetheilten Hand Einer für Alle und Alle für Einen) von der für das k. k. kaiserliche Hofgestüt im Verwaltungsjahre 1858 erforderlichen Qualität Hafer . . .

. . . (bei jedem Monat ist der Anbotpreis mit Buchstaben nach §. 7 bestimmt auszudrücken) bis an Ort und Stelle zu liefern und alle in Bezug auf die Fourage-Lieferung in der Triester und Laibacher Zeitung kundgemachten, in dem k. k. Oberstallmeisteramte eingesehenen dießfälligen Bedingungen genau zu erfüllen.

Als Kaution lege ich (legen wir) im Anschlusse den Betrag von . . . fl. G. M. bar (oder in österr. Staatspapieren und zwar die Obligation N. auf . . . fl. G. M. lautend) bei.

Datum des Offertes.

Namensunterschrift des (der)

Offertenten, dann dessen (deren)

Wohnort und Stand.

Von Außen.

Offert des (der) N. N. für die Fourage-Lieferung in das k. k. Hofgestüt zu Lippiza pro anno 1858

N. N. das Offert ist mit einem 15 kr. Stempel zu versehen.

Im Falle in einem Offerte mehrere Theilnehmer vorkommen, so kommt dasselbe für jeden Unterschriften mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 1367. (1)

Nr. 2778.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Gornik von Birkniz, gegen Gregor Wischitsch von Niederdorf, wegen dem Ersteren schulden 169 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 600 und 601 vorkommenden, in Niederdorf gelegenen Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 840 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die angeführten Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution pr 84 fl. befindet, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Mai 1857.

3. 1369. (1)

Nr. 1202.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Adolf Obresa von Birkniz, gegen Anton Stoff von Unterloitsch, wegen dem Ersteren schulden 52 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Ref. Nr. 1051 und Urb. Nr. 331 vorkommenden, in Loitsch gelegenen Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 340 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die angeführten Feilbietungstagsatzungen auf den 15. September, auf den 16. Oktober und auf den 17. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution von 34 fl. befindet, können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Mai 1857.

3. 1370. (1)

Nr. 2780.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Matizhizh von Eibenschuß, gegen Johann Kuschan von Laase, wegen dem Ersteren schulden 49 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die neuerliche exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Margareth in Planina sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, in Laase gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2409 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 20. Oktober und auf den 20. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Laase mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Mai 1857.

3. 1371. (1)

Nr. 1536.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 5. Februar 1857 verstorbenen Hausbesizers Johann Puschnig von Gurksfeld als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. September l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Gurksfeld, als Gericht, den 28. Juni 1857.

3. 1376. (1)

Nr. 4065.

**E d i k t.**

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Augustin, Theodor, Heinrich und Emilie Schuster, dann der Frau

Franziska Schuster, verehlt. Faber, eröffnet, daß die bezüglichlichen Verständigungen von der exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Karl Sparovitz von Stein gehörigen, im Grundbuche ad Stadt Stein sub Urb. Nr. 60, Ref. Nr. 56 vorkommenden Realität dem aufgestellten Curator ad actum, Herrn Anton Kronabethovogl, k. k. Notar in Stein, zugestellt worden sind.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. August 1857.

3. 1382. (1)

Nr. 1919.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 14. Mai d. J., 3. 1079, hiemit bekannt gemacht, daß es von den wider Anton Langer von Grösch auf den 2. September und auf den 5. Oktober d. J. angeordnet gewesenen Realfeilbietungstagsatzungen kein Abkommen erhalten habe.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 11. August 1857.

3. 1383. (1)

Nr. 2677.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Möstling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Bluth von Blutsberg, gegen Johann Dgulin von Blutsberg, wegen aus dem Urtheile vdo. 7. September 1855, 3. 2482, schulden 35 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 306 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 907 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 4. September, auf den 5. Oktober und auf den 4. November 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Möstling, als Gericht, am 5. August 1857.

3. 1384. (1)

Nr. 2565.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 20. Februar 1857 mit einem Testamente verstorbenen Ignaz Kumer, von Brodech Haus Nr. 4, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung ein Darthung ihrer Ansprüche den 16. September d. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Zugleich haben aber auch die Verlassenschaftsberechtigten an diesem Tage wegen Liquidirung ihrer Schuldbeträge, so gewiß hieramts zu erscheinen, als widrigens gegen sie im Rechtswege vorgegangen werden würde.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Juli 1857.

3. 1389. (1)

Nr. 3389

**E d i k t.**

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 5. April l. J., 3. 1146, wird bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 11. Juli und 12. August l. J. angeordneten Realfeilbietungstagsatzungen als abgehalten angesehen werden, und es lediglich bei der letzten auf den 15. September l. J. angeordneten Feilbietungstagsatzung zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Juli 1857.

3. 1391. (1)

Nr. 2682.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Sedel von Planina, durch deren bevollmächtigten k. k. Notar Johann Driller von Laas, gegen Miza Teslenko von Solivich, wegen aus dem Vergleiche vom 22. August 1856 schulden 79 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschaft Laas sub Urb. Nr. 674 vorkommenden, in Solivich liegenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1501 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 27. August, die zweite auf den 26. September und die dritte auf den 27. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schät-

zungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Juli 1857.

3. 1392. (1)

Nr. 2460.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andrá Rudolf von Rudolfou, Vormund der mindj. Theresia Jakobin von Raune, gegen Michael Stritof von Raune, wegen aus dem Vergleiche vdo. 11. März l. J., 3. 1208, schulden 141 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischel sub Urb. Nr. 363, 366/353 und 369 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 846 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die nachstehenden drei Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Oktober, auf den 13. November und auf den 14. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. Juli 1857.

3. 1393. (1)

Nr. 2759.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zenta von Kaunik, gegen Georg Sakraisch von Storovo, wegen aus dem Vergleiche vdo. 15. Mai 1852 schulden 45 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischel sub Urb. Nr. 152/148, Ref. Nr. 149 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 640 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. September, auf den 22. Oktober und auf den 23. November, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 1. August 1857.

3. 1395. (1)

Nr. 2612.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Petrinzhizh von Pfarndorf Dblak, gegen Franz Lach von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 15. November 1856, 3. 9864, schulden 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneberg sub Urb. Nr. 261, Ref. Nr. 235, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 711 fl. 10 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 20. Oktober und auf den 20. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. Juli 1857.

3. 1390. (1)

Nr. 2137.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vdo. 5. März 1857, 3. 2454, bekannt gemacht, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der, dem Franz Borenz von Obermoldatizh gehörigen, im Rassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 368 vorgezeichneten, gerichtl. auf 1062 fl. 40 kr. bewerteten Hubealität kein Kaufstücker erschienen ist, am 7. September d. J. zur dritten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 9. August 1857.

3. 1345. (3) **Edikt.** Nr. 2399.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Sluga von Topolz, gegen Blas Skof von ebendort, wegen schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die Reassumierung der mit Bescheid vom 22. Jänner 1856, Z. 298, angeordnet gewesenen, sohin aber sistirten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 229 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2458 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. September, auf den 17. Oktober und auf den 18. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Mai 1857.

3. 1346. (3) **Edikt.** Nr. 2681.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekanntem Prätendenten der im Grundbuche Mählschiffen sub Urb. Nr. 25 vorkommenden Kaiserrealität erinnert:

Es habe gegen sie Anton Hervatin, von Dornegg Haus Nr. 35, die Klage auf Erskzung der obigen in der Steuergemeinde Dornegg sub Parzellen-Nr. 35, 1868 und 1869 gelegenen Kaiserrealität angestrengt; zu welchem Ende denselben Franz Beniger Pesek als Curator ad actum aufgestellt, und die Tagsatzung auf den 3. November l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Hievon werden die obigen unbekanntem Prätendenten mit dem Beifügen in die Kenntniß gesetzt, daß sie sich entweder rechtzeitig selbst zu melden, oder allenfalls einen Bevollmächtigten sowenig namhaft zu machen haben, als widrigens die Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Feistritz den 29. Mai 1857.

3. 1347. (3) **Edikt.** Nr. 2728.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Bernhard Tomischitz und dessen Erben erinnert:

Es habe gegen sie Anton Tomischitz, von Bazb Haus Nr. 44, um Reassumierung der mit Bescheid vom 2. August v. J., Z. 3577, auf den 5. März d. J. angeordneten Tagsatzung peto. Erskzung der im Grundbuche Pfargut Dornegg sub Urb. Nr. 60 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hube erworben, und daß solche auf den 9. November l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem vorigen Anhange angeordnet wird.

Wovon die unbekannt wo befindlichen Leonhard Tomischitz und dessen Erben mit Bezug auf das hierortige Edikt vom 2. August v. J., Z. 3577, mit dessen Anhang verständiget werden.

Feistritz den 2. Juni 1857.

3. 1348. (3) **Edikt.** Nr. 2712.

Die bereits mit Bescheid vom 14. Oktober 1856, Nr. Erb. 4580, bewilligte, jedoch sistirte exekutive Feilbietung der dem Johann Novaka gehörigen Realität zu Großpölland Nr. Kons. 29, wurde mit Bescheid vom 16. Juli 1857, Nr. Erb. 2712, reassumirt und zur Vornahme die erste Tagsatzung auf den 31. August, die zweite auf den 30. September, die dritte auf den 31. Oktober 1857 früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange des ersten Ediktes angeordnet.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Juni 1857.

3. 1349. (3) **Edikt.** Nr. 2751.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Braune von Gottschee, durch Herrn Dr. Benedikter von ebenda, gegen Johann Arko von Kaunidoll, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. September 1852, Z. 4792, schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Reifnitz sub Urb., Fol. Nr. 4792, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von . . . fl. . . C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 29. August, auf den 28. September und auf den 31. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Kaunidoll mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feil-

zubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. Juli 1857.

3. 1342. (2) **Edikt.** Nr. 2944.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Anton Warbisch, Schimkocz von Podtabor, wegen schuldigen 102 fl. 51 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 873 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. September, auf den 19. Oktober und auf den 20. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtstokale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Juni 1857.

3. 1353. (3) **Edikt.** Nr. 2352.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird über Ansuchen des Jakob Golobizh von Strekloviz, der seit 40 Jahren unbekannt wo befindliche Johann Golobizh, von Strekloviz Nr. 3, aufgefordert, so gewiß binnen einem Jahre hieran zu erscheinen, oder seinen Aufenthalt bekannt zu geben, widrigens derselbe über weiteres Anlangen als todt erklärt und sein Nachlaß den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Zugleich wird demselben bekannt gegeben, daß man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Jakob Golobizh von Strekloviz als Kurator zur Wahrung seiner Rechte aufgestellt habe.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. Juli 1857.

3. 1354. (3) **Edikt.** Nr. 12026.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachtrage zum diezämtlichen Edikte vom 10. Juli 1857, Nr. 10801, in der Exekutionsführung der Herrschaft Weissenstein gegen Johann Widder von Podgoriza, bezüglich exekutiven Verkaufes der im Grundbuche Weissenstein sub Urb. Nr. 202 und Rektf. Nr. 1016 vorkommenden Realität, den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern, Jakob Widder, Jakob Mechle, Margaretha Widder, Maria Widder und Georg Javornig, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß die für sie eingelegten Rubriken dem für sie als Curator ad actum bestellten Herrn Dr. Franz Suppanzibizh zugestellt wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Juli 1857.

3. 1356. (3) **Edikt.** Nr. 1719.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Meierle von Durnbach, durch Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Johann Stonitsch von Lichtenbach Nr. 11, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. Dezember 1852, Z. 7451, schuldigen 107 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Kurr. Nr. 298 vorkommenden, in Großrodine gelegenen Weingartens, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 450 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 24. September, auf den 26. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Juli 1857.

3. 1357. (3) **Edikt.** Nr. 143.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Lorenz Fillafer von Soggau um Einleitung der Todeserklärung des über 30 Jahre abwesenden Mathias Fillafer, aus Kesselthal Haus Nr. 7, gebeten. Hierüber hat das Gericht den Simon Schmoliner von Kesselthal als Kurator des Abwesenden bestellt, und es wird Mathias Fillafer mittelst gegenwärtigen Ediktes mit dem Beifügen vorgeladen, daß das Gericht, wenn er binnen Einem Jahre nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Kronau am 7. August 1857.

3. 1358. (3) **Edikt.** Nr. 3132.

Nachdem zu der mit diezseitigem Edikte vom 9. Juni d. J., Z. 2416, angeordneten ersten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Florian und Kasper Sormann gehörigen, im Grundbuche Flödnitz sub Rektf. Nr. 1197  $\frac{1}{2}$ , vorkommenden Realität sich keine Kauflustigen gemeldet haben, so wird hiemit kund gemacht, daß zu der auf den 1. September l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. August 1857.

3. 1359. (3) **Edikt.** Nr. 3131.

Mit Bezug auf das diezämtliche Edikt vom 10. Juni d. J., Z. 2414, wird bekannt gemacht, daß zu der, in der Exekutionsfache des k. k. Steueramtes Krainburg, gegen Johann Robas und Geerg Kvas von Weisheid, pcto 78 fl. 40  $\frac{3}{4}$  kr. c. s. c., auf den 3. d. M. angeordneten ersten Tagsatzung zur Feilbietung der im Grundbuche Flödnitz sub Rektf. Nr. 313 vorkommenden Halbhube und der im Grundbuche Bischoflack sub Urb. Nr. 47 vorkommenden Aecker keine Kauflustigen sich gemeldet haben, daher zu der auf den 1. September d. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. August 1857.

3. 1362. (3) **Edikt.** Nr. 5408.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt wird bekannt gemacht:

Es habe das hohere k. k. Kreisgericht mit Verordnung vom 1. l. M., Z. 1175, wider Johann Widiz, Halbhübler von Pechdorf Haus Nr. 4, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es sei von diesem k. k. Bezirksgerichte Johann Wojanz von Pechdorf zum Kurator bestellt worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 5. August 1857.

3. 1368. (3) **Edikt.** Nr. 3883.

Die mit diezgerichtlicher Kundmachung vom 25. Jänner l. J., Z. 578, auf den heutigen anberaumte dritte Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der, der Helena Strafscher von Koschlak gehörigen, und auf der im Grundbuche Thurnlak sub Rektf. Nr. 481 vorkommenden Realität des Jakob Strafscher intabulirten Forderung pr. 290 fl., ist über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers mit dem Anhange auf den 16. Oktober l. J. früh 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze übertragen worden.

K. k. Bezirksgerichte Planina am 6. Juli 1847.

3. 1366. (3) **Edikt.** Nr. 2779.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Maritschitsch von Eibenschuß, gegen Andreas Urbas von ebendort, wegen dem Ersteren schuldigen 237 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 188 vorkommenden, in Eibenschuß gelegenen Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1526 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 23. September, auf den 24. Oktober und auf den 25. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; und es wird bemerkt, daß ein jeder Lizitant als Badium 152 fl. zu erlegen haben wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 9. Mai 1857.